

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 76 (2005)
Heft: 1

Artikel: Scheiden tut weh!
Autor: Fehr, Jacqueline
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Scheiden tut weh!

■ Jacqueline Fehr

In der Schweiz werden vier von zehn Ehen geschieden. Die meisten davon zu einem Zeitpunkt, wo auch minderjährige Kinder betroffen sind. Kein Wunder, dass das Thema Scheidung immer wieder Schlagzeilen für Magazinblätter liefert. Seien es Fragen rund ums Sorge- oder Besuchsrecht, seien es Fragen zu den Unterhaltszahlungen: Anhand von Einzelbeispielen lässt sich die These, Frauen würden vom aktuellen Scheidungsrecht bevorzugt, ebenso bestätigen, wie jene, nach der Väter Frau und Kind gefühllos im Stich lassen.

Die Krux ist wohl, dass Scheidung nicht das ist, was viele im Streitfall oder bei abgekühlter Beziehung erwarten. «Aus den Augen, aus dem Sinn» oder «Mit dem will ich definitiv nichts mehr zu tun haben» funktioniert nicht. Auch nach einer Scheidung hat ein Paar mit minderjährigen Kindern sehr viel miteinander auszuhandeln und zu klären. Und da gehen die Streitereien sehr oft weiter. Die gegenseitigen Abhängigkeiten scheinen nach einer Trennung gar grösser als vorher. Soll das Besuchsrecht funktionieren, müssen die Abmachungen sehr genau eingehalten werden. Für Spontaneität ist oft kein Platz. Das kann für jenen Elternteil, der nicht sorgeberechtigt ist, frustrierend sein. «Die sagt mir ständig, was ich mit meinen Kindern darf und was nicht. Sie gibt ihnen absichtlich nur schöne Kleider mit. Damit will sie verhindern, dass ich das mache, was ich mit den Kindern am liebsten tue: im Wald rumtollen und so richtig schmutzig werden. Als Grund gibt sie an, dass sie schliesslich nachher wieder die Dreckwäsche machen müsse.» Solche

Situationen können oft nur mit Hilfe von aussen neu organisiert werden.

Sehr schwierig wird es dort, wo ums Sorgerecht gestritten wird. Mit einem gewissen Schaudern verfolgen wir die aktuellsten Fälle. Beide Parteien kämpfen aus ihrer Sicht um das Wohl des Kindes und setzen es für diesen Kampf gleichzeitig aufs Spiel. Es ist anzunehmen, dass wir künftig häufiger mit solchen Auseinandersetzungen zu tun haben werden. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen beanspruchen immer mehr Väter das Sorgerecht für ihre Kinder oder zumindest ein ausgedehntes Besuchsrecht.

Ein sehr explosives Thema sind die Unterhaltszahlungen. Bei deren Bemessung werden die finanziellen Möglichkeiten der unterhaltspflichtigen Person berücksichtigt. In der Regel sind das die Väter. Scheidungen sind teuer und reissen ein grosses Loch ins Portemonnaie. Auch wer gut verdient, muss nach einer Scheidung den Gürtel zünftig enger schnallen. Trotzdem gibt es einen klaren Unterschied zwischen sorgeberechtigten Müttern (Ausnahme Väter) und unterhaltspflichtigen Vätern (Ausnahme Mütter). Keine unterhaltspflichtige Person (also in der Regel der Vater) muss (allein) wegen Unterhaltszahlungen zur Sozialhilfe. Anders die

sorgeberechtigte Person (also in der Regel die Mutter). Ein gutes Drittel aller allein erziehender Mütter kommt ohne staatliche Unterstützung nicht über die

Runden. Bei der Bemessung der Unterhaltszahlung geht das Gericht also nicht vom effektiven Bedarf für den Unterhalt der Kinder aus, sondern von dem, was der Vater zahlen kann. Dass allein erziehende Mütter zur Sozialhilfe müssen – nebst allen anderen Belastungen, die sie mit den Kindern



Jacqueline Fehr, Nationalrätin SP,
Vizepräsidentin Pro Familia Schweiz

tragen –, während Väter davor bewahrt werden, indem im Notfall die Unterhaltszahlung gekürzt wird, ist eine Regelung, an die wir uns offensichtlich gewöhnt haben. Trotzdem mehren sich die Klagen der zahlungspflichtigen Väter. Insbesondere, wenn die Frau mit einem neuen Partner zusammen lebt, geht der Ex-Mann bald einmal davon aus, dass dieser statt seiner an den Unterhalt beisteuern könnte. Kommen beim zahlungspflichtigen Vater noch neue Familienpflichten hinzu (gemeinsames Kind mit neuer Partnerin), wächst das Gefühl, vom Gesetz benachteiligt zu sein.

Es wird nie ein Scheidungsgesetz geben, das Einkommensengpässe nach einer Scheidung verhindert. Die Kosten einer geteilten Familie sind nun einmal sehr viel höher, als wenn alle unter demselben Dach wohnen. Scheiden tut weh, vor allem finanziell. ■